

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 wurde dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 15.10.2026 zugeleitet und steht gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer B 023, während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist unter der Adresse <https://www.werl.de/rathaus-politik-buerger/zentrale-dienste-buergerservice/finanzen/> im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige ab sofort bis zum 04.11.2026 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der vorgenannten Stelle schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Werl, den 16.10.2026



Höbrink
Bürgermeister